

Grüne Partei Wetzikon
Martin Wunderli
Dorfstrasse 38
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 40 74
Mobil 079 643 39 06
martin.wunderli@parlament-wetzikon.ch

Grosser Gemeinderat

Eingang	<u>14. Sept. 2020</u>
Vorstoss	<u>Interpellation</u>
Nr.	<u>20.02.04</u>



Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsidentin
Brigitte Meier Hitz
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 11. September 2020

Interpellation: Spitalfusion GZO AG mit Spital Uster — wie weiter?

Die Spitäler Wetzikon und Uster stellten im Februar 2019 ihre Fusionsabsicht vor. Die Absicht: Zwei Standorte, eine Aktiengesellschaft. Die Bevölkerung in der Region soll mehr Leistung erhalten, eine höhere Angebotsvielfalt und das bei tieferen Kosten. Die Fusion sei auch im Hinblick auf die neue Spitalliste 2023, den Fallzahlendruck und das sich rasch ändernde Gesundheitswesen von zentraler Bedeutung. Der zunehmende Kostendruck zwänge zu einem effizienten Mitteleinsatz. Und mit einem Unternehmen an zwei Standorten würde dessen Zukunft gesichert – und damit auch viele Arbeitsplätze in Wetzikon und Uster.

Inzwischen haben sämtliche Gemeindeexekutiven und auch die Parlamente Uster und Dübendorf der Fusion, resp. dem neuen Interkommunalen Vertrag (IKV) zugestimmt. Eigentlich hätte am 17. Mai 2020 über die Fusion der Spitäler in Wetzikon und Uster vom Volk abgestimmt werden sollen. Wegen der Coronakrise musste die Abstimmung dann auf den 27. September 2020 verschoben werden. Doch daraus wird nun wieder nichts, die neue Abstimmung soll 2021 stattfinden.

In Wetzikon stimmte das Parlament am 27. Januar 2020 einstimmig der Fusion zu.

Der Antrag des Stadtrates lautete wie folgt:

1. *«Abgabe einer zustimmenden Abstimmungsempfehlung zur Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG», das heisst der Auflösung des bestehenden Interkommunalen Vertrags betreffend GZO AG von 2009 und dem Beitritt Ihrer Gemeinde zum neuen Interkommunalen Vertrag A (Fusion).»*

2. *Beauftragung des Stadtrats, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.*

Grundlage des Geschäftes im Parlament war der neue Interkommunale Vertrag A (Fusion). Darin steht u.a.:

«IKV Ziff. 3.3: Paritätisches Ausgleichsverhältnis würdigt ebenbürtige Partner.

Das Eigentum an der fusionierten Gesellschaft wird zu je 50% bei den bisherigen Aktionärsgemeinden der GZO AG bzw. den bisherigen Trägergemeinden des Zweckverbandes Spital Uster liegen.»

Die Jahresabschlüsse 2019 der beiden Spitäler Wetzikon und Uster könnten unterschiedlicher nicht sein. Während die GZO AG einen konsolidierten Unternehmenserfolg

von CHF 2.7 Mio und eine Umsatzzunahme von 3.6% zum Vorjahr ausweist, erleidet das Spital Uster einen Bilanzverlust von CHF 6.8 Mio und eine Umsatzstagnation, resp. einen Rückgang von 0.45% zum Vorjahr. Bei der Publikation des Geschäftsberichtes des Spitals Uster fehlen die Geldflussrechnung und der Eigenkapitalnachweis.

Unter diesen finanziellen Umständen und Zukunftsaussichten lässt sich das im IKV festgelegte Beteiligungsverhältnis von 50 zu 50 Prozent wirtschaftlich nicht mehr rechtfertigen.

Die verantwortlichen Organe des Zweckverbands Spital Uster und der GZO AG haben deshalb entschieden, die Abstimmung über die Spitalfusion auf Frühling 2021 zu verschieben. Mit einer Neubewertung der beiden Spitäler wollen Sie ein neues Beteiligungsverhältnis festlegen, welches in einem neuen IKV festgelegt würde.

Mit dem SR-Beschluss «2020/154 Urnengänge Fusion Spitäler Uster und Wetzikon, Verschiebung Abstimmung» vom 19. August 2020 hat der Wetziker Stadtrat die Verschiebung der Fusions-Abstimmung auf 2021 beschlossen.

Ein anderes Beteiligungsverhältnis der GZO AG und des Spitals Uster würde bedingen, dass der Fusionsvertrag (IKV) neu aufgesetzt und über diesen von den Trägergemeinden erneut abgestimmt werden müsste.

Die finanzielle Schiefelage des Spitals Uster ist markant. Eine Fusion der finanziell gesunden GZO AG mit dem Spital Uster birgt grosse Gefahren für den Standort Wetzikon und für unsere Arbeitsplätze.

Das Spital Uster will mit Korrekturmassnahmen das Defizit 2019 von CHF 6.8 Mio angehen. Dazu gehört eine Anpassung der Prozesse, ein Betten- und Stellenabbau, diverse Sparmassnahmen und eine höhere Flexibilität zwischen den Abteilungen.

Bei einem stagnierenden Umsatz von CHF 149 Mio und einem kompetitiven Marktumfeld lässt sich ein Turnaround mit strukturellen Massnahmen nur längerfristig erreichen. Die geplanten Investitionen von ca. CHF 500 Mio in einen Spitalumbau erachtet die Grüne Partei als absolut unrealistisch und nicht finanzierbar.

Am 16. Juli 2020 veröffentlichte der Kanton Zürich den Fallkostenbericht 2019. Die durchschnittlichen Fallkosten der Zürcher Spitäler sind erfreulicherweise 2019 um 1,8 Prozent gesunken. Negativ sieht es jedoch für Uster aus. Das Spital Uster weist die höchsten Fallkosten aus und landet auf Platz 19 von 19. Auch weist das Spital steigende KVG-Totalkosten bei einer sinkenden Fallzahl aus. Positiv hingegen das Spital Wetzikon, welches seine Fallkosten im Griff hat und auf Platz 6 von 19 steht.

<https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2020/07/zuercher-fallkosten-sinken-2019-erneut.html>

Das neue, provisorische Personalreglement sieht nach einer Fusion verschlechterte Anstellungsbedingungen vor. Zu befürchten ist, dass gute Leute das Spital verlassen. Weil im Gesundheitswesen der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist, finden sie leicht eine andere Stelle. Die Gefahr eines Qualitätsverlust ist riesig.

Die Bewerbungsfrist für die neue Spitalliste 2023 beginnt gemäss RRB Nr. 695/2019 (<https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen./2019/695/RRB-2019-0695.pdf>) am 31. August 2021 und endet am 31. Oktober 2021. Bis dahin wollten die beiden Oberländer Spitäler ihre Fusion eigentlich unter Dach und Fach haben. Ob die Fusion unter den heutigen Umständen stattfinden kann und zu welchen Bedingungen ist momentan unklar.

Deshalb sollten sich die Spitalleitungen und die Trägergemeinden auch mit Alternativen zur Fusion auseinandersetzen. Wie ein solcher Plan B aussehen könnte, zeigen die Spitäler

Bülach, Limmattal und Zollikerberg. Diese haben im August 2020 ein eigenes Netzwerk gegründet. Über eine verstärkte Kooperation können sie die Wirtschaftlichkeit verbessern. Die Eigenständigkeit bleibt bewahrt und auch in Zukunft ist eine qualitativ hochwertige und kostengünstige medizinische Versorgung sichergestellt.

Die Grünen Wetzikon sind besorgt um den Spitalstandort Wetzikon, sollte es unter den heutigen Umständen zu einer Fusion kommen. Wir alle haben ein sehr grosses Interesse an der Erhaltung der guten finanziellen Situation und der 688 Arbeitsplätze (Ende 2019) unseres Spitals Wetzikon.

Wir bitten den Stadtrat nachfolgende Fragen in Zusammenhang mit der Spitalfusion zu beantworten:

1. Liegt dem Stadtrat die neue Bewertung der beiden Spitäler GZO AG und Spital Uster vor? Wenn ja, wie sieht das Verhältnis aus, wenn nein wird er die neue Bewertung einfordern?
2. Wie sieht der neue Businessplan für das fusionierte Spital aus und kann er auszugsweise oder zusammengefasst an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier abgegeben werden?
3. Liegen dem Stadtrat die Geldflussrechnung und der Eigenkapitalnachweis 2019 des Spitals Uster vor oder kann er diese zuhanden des Parlaments einfordern?
4. Sollten sich die Beteiligungsverhältnisse für die Fusion ändern, so muss auch der IKV angepasst werden.
 - a. Wie läuft der politische Prozess zur IKV-Anpassung des neuen Beteiligungsverhältnisses allgemein in den Trägergemeinden ab?
 - b. Wie läuft der politische und zeitliche Prozess der IKV- Anpassung im Parlament Wetzikon ab?
5. Die Bewerbungsfrist für die neue Spitalliste startet im August 2021. Reicht die Zeit für eine Bewerbung als fusioniertes Spital noch, wenn der IKV nochmals angepasst und der politische Prozess neu aufgerollt werden muss und die Volksabstimmung spätestens im Frühling 2021 stattfinden soll?
6. Wie sinnvoll und wirtschaftlich tragbar erachtet der Stadtrat die Ausbaupläne des Spitals Uster im Hinblick auf eine Fusion mit der GZO AG?
7. Hat der Stadtrat, resp. die GZO AG einen Plan B, sollte es nicht zur geplanten Fusion mit dem Spital Uster kommen?
8. Der Entwurf (V5) des Personalreglements der fusionierten Spitäler liegt vor. Was sind die zentralen Änderungen gegenüber dem heutigen Personalreglement der GZO AG?

Grüne Partei Wetzikon

Martin Wunderli

Christine Walter

Esther Kündig

Stephan A. Mathez